

Bekanntmachung

Änderung der technischen Mindestanforderungen und der Technischen Anschlussbedingungen im Niederspannungsnetz der SWBV

Die SWBV geben gemäß § 19 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG und § 20 Niederspannungsanschlussverordnung – NAV bekannt, dass die nachfolgenden Technischen Vorschriften mit Wirkung zum 01.06.2019 in Kraft treten:

- Richtlinie Strom – Technische Ergänzungen für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb
- Technische Anschlussbedingung TAB 2019 – für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Die Richtlinie Strom ist in Verbindung mit „TAB 2019“ und „VDE-AR-N 4100“ für alle Anlagen anzuwenden, die neu an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. für Netzanschlussänderungen.

[Informativ]: Die nachfolgende technische Regel des VDE ist am 01.04.2019 in Kraft getreten: Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannungsnetz)“ VDE-AR-N 4100:2019-04